

Reaktivierung Sendenhorst - Münster

Sitzung Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung

13.09.2019

Johann Ubben
Bereichsleiter Eisenbahn



In der Verbandsversammlung des NWL am 06.12.2018 sind vom beauftragten Gutachter die Ergebnisse der sogenannten „Standardisierten Bewertungen“ für die WLE-Strecke vorgestellt worden.

Die Planungen umfassen die Erneuerung der Gleise, Weichen und Signalanlagen sowie Bahnübergangskonzepte. Alle Stationen werden barrierefrei eingerichtet.

Die Planungen berücksichtigen die geltenden Vorgaben zum Schall- und Immissionsschutz.

Die Strecke Münster – Sendenhorst weist ein positives volkswirtschaftliches Ergebnis auf.

Der NWL hat die standardisierte Bewertung im Rahmen seiner Verantwortung für die Maßnahmen im besonderen Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG geprüft und die WLE-Strecke über den Regionalrat Münster beim Land zur Aufnahme in den ÖPNV Bedarfsplan des Landes angemeldet.

Der NWL hat die standardisierte Bewertung im Rahmen seiner Verantwortung für die Maßnahmen im besonderen Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG geprüft.

Die Verbandsversammlung hat beschlossen, nach Vorlage des abschließenden Berichts die WLE-Strecke über den Regionalrat Münster beim Land zur Aufnahme in den ÖPNV Bedarfsplan des Landes anzumelden.

Nach positiver Beschlussfassung des Regionalrates und der Aufnahme der Maßnahme in den ÖPNV Bedarfsplan des Landes fordert der NWL das Land NRW auf, die Maßnahmen auch dem Verkehrsausschuss des Landes zur Aufnahme in den Infrastrukturfinanzierungsplan vorzuschlagen.

Die Ergänzung des ÖPNV-Bedarfsplans NRW sowie des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans mit der WLE-Reaktivierung für den SPNV (zwischen Münster und Sendenhorst) wurde auf der Sitzung des Verkehrsausschusses am 03.07.2019 beschlossen.

Ausblick Antriebstechnologie

- Eine Weiterentwicklung beim Diesel ist nicht zu erwarten und mittlerweile politisch wie gesellschaftlich nicht durchsetzbar.
- Lokal emissionsfreie Verkehre für die Zukunft umsetzbar.
- Technologiesprünge bei Batterie und Wasserstoff erlangen Serienreife.
- Die Fahrzeugauswahl/Antriebstechnologie auf der WLE muss im Kontext der Ausschreibungen rund um Münster gesehen werden.

Ziel des NWL als Besteller der Verkehrsleistungen in Westfalen-Lippe ist es, einen lokal emissionsfreien SPNV-Betrieb zu gewährleisten, also anstelle von Dieselfahrzeugen alternative Antriebe wie Akku- oder Wasserstoffantrieb einzusetzen*.

Auf der WLE-Strecke werden ggfs. nicht im ersten Schritt direkt solche Technologien eingesetzt werden können.

Soweit die bisherigen Entwicklungen auf dem Fahrzeugmarkt es aufzeigen, könnte aber ab 2025/26 ein oberleitungsfreier elektrischer Betrieb möglich sein.

Bei optimalem Verlauf ist der fahrplanmäßige Betrieb der WLE ab 2023 vorgesehen.

*Bei dem bundesweit vereinheitlichten Verfahren der Standardisierten Bewertung musste noch ein Dieselbetrieb unterstellt werden, da für die alternativen Technologien noch keine Standardwerte (Fahrodynamik, Emissionen, Kosten, etc.) vorliegen.

Wie geht's weiter?

So umfangreiche Projekte wie die WLE-Wiederinbetriebnahme werden in einem umfassenden Planfeststellungsverfahren unter öffentlicher Beteiligung beleuchtet. Eine Informationsveranstaltung zur WLE-Wiederinbetriebnahme im Vorfeld der Antragstellung hat am 15.11.2018 in Wolbeck stattgefunden.

Antragsteller ist die WLE, zuständige Behörde für die Durchführung des Verfahrens ist die Bezirksregierung Münster.

Die Bezirksregierung Münster wird nach Antragstellung diese Pläne veröffentlichen und zur allgemeinen Diskussion stellen. Bürger und Anrainer, Träger öffentlicher Belange, Verbände und Behörden können dann Einwände dagegen erheben, die neutral geprüft werden. Es kann zu gemeinsamen Erörterungsterminen sowie ggf. zu Änderungen und Ergänzungen der Pläne kommen. Aus diesem Prozess wird sich ein abgestimmter Plan ergeben, der die Belange aller Seiten berücksichtigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit